



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/244/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Klinger, Christian	Datum: 06.09.2017
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	18.09.2017		öffentlich

Antrag auf Verlegung der stationären Lärmmessstelle in Mintraching

Sachverhalt:

Antrag von Herrn Florian Pflügler:

Im Zeitraum 01.06.2017 bis 02.07.2017 führte die Flughafen München GmbH die von der Gemeinde Neufahrn beantragte mobile Fluglärmmessung mit einem mobilen Messcontainer am Standort Isarweg 11a in Mintraching durch. Die Ergebnisse der Messung wurden in einem Fluglärm-Messbericht zusammengefasst veröffentlicht. Ein in diesem Messbericht vorgenommener Vergleich der erhobenen Daten an der stationären mit den Daten an der mobilen Messstation zeigte auf, dass über den gesamten Messzeitraum der Dauerschallpegel LEQ3 Tag am Isarweg 11a mit 55,4 dB(A) um 6,1 dB(A) höher lag als an der ortsfesten Messstelle in Mintraching. Beim Dauerschallpegel LEQ3 Nacht wurde mit 47,1 dB(A) eine Erhöhung um 5,5 dB(A) registriert.

Die derzeitige stationäre Messstelle im Westen Mintrachings liefert also wegen des größeren Abstands zur Südabflugroute ein beschönigtes Bild der tatsächlichen Fluglärmbelastung in Mintraching. Die Messdaten sind eine wichtige Grundlage für Diskussionen über die verschiedensten Aspekte der Auswirkungen des Flugbetriebs auf das unmittelbare Umfeld. Für diese Überlegungen sollten die Fluglärmmesswerte verwendet werden, die die maximale Belastung in der jeweiligen Ortschaft darstellen. Z. B. entlang des Isarwegs in Mintraching befinden sich zahlreiche Wohngebäude, für die die gemessenen Belastungen real auftreten.

Damit u. a. in den Fluglärm-Messberichten die tatsächlich in Mintraching auftretenden Spitzenbelastungen korrekt wiedergegeben werden, stelle ich folgenden Antrag:

Antrag:

Die Gemeinde Neufahrn beantragt die Verlegung der stationären Lärmmessstelle innerhalb der Ortschaft Mintraching vom derzeitigen Standort Flur-Nr. 1916 auf den zukünftigen Standort Flur-Nr. xxx.

Die für den Standortumzug erforderlichen Mittel in Höhe von vsl. 25.000 Euro werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Verlegung der stationären Lärmmessstelle innerhalb der Ortschaft Mintraching vom derzeitigen Standort Flur-Nr. 1916 auf den zukünftigen Standort Flur-Nr.

Die für den Standortumzug erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich € 25.000,- werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)